

Herr A. C. H. Kiegel, Vorsteher, Burgfelde.

- F. Heller, — Burgfelde.

- Doctor Rautenberg, Arzt der Anstalt, St. Georg, Kreuzweg no 3.

Armen-Anstalt der deutsch-israelitischen Gemeinde. Sie ist ein von dem Vorsteher-Collegium der Gemeinde ressortirendes Institut, welches die Aufgabe hat, die Noth unter der ärmsten Klasse derselben zu lindern. Die speciellen Zweige ihrer Thätigkeit sind: 1) Regelmässige Aushheilung von Armengeldern, Brod und Suppe. 2) Ausserordentliche Unterstützung an Geld und sonstigen Bedürfnissen. 3) Krankenpflege, durch ärztliche Behandlung, Medicamente und sonstige Hilfsmittel, durch Wärter, Geld und endlich durch Ueberweisung an das Krankenhaus. (M. s. diesen Artikel.) 4) Verpflegung von Waisen und sonstigen verlassenen Kindern. — Die Anstalt wird verwaltet durch das deutsch-israelitische Armen-Collegium, zu dessen oberster Leitung das Collegium der Gemeinde-Vorsteher, als immerwährende Aufsichtsbehörde, zwei seiner Mitglieder als Präses und Vice-Präses deputirt. Das gesammte Personal des Armen-Collegiums besteht aus: 1 Präses, 1 Vice-Präses, 4 Assessoren, 7 Districts-Pflegern, 7 Krankenhaus-Providoren, 1 Wortführer des Vereins der jungen israelitischen Armenfreunde (m. s. diesen Artikel), 1 Cassirer und 1 Secretair. Mit Ausnahme des letzteren, der in den Versammlungen kein Stimmrecht hat, verwalten alle diese Aemter gratis. Die ärztliche Hülfe wird von 3 Aerzten und Wundärzten, denen 1 Chirurg zweiter Classe beigegeben ist, geleistet. — Behufs der Verwaltung sind die Strassen der Stadt und die Vorstädte in 7 Districte getheilt. Näheres sehe man in der „Armen-Ordnung der deutsch-israelitischen Gemeinde zu Hamburg. Publiert zufolge Beschlusses des Collegiums der Gemeinde-Vorsteher am 1. Juli 1846.“ (Sie besteht aus den Statuten der Armen-Anstalt nebst 7 Anhängen [unter andere einer Krankenwärter-Ordnung bei der Haus-Krankenpflege], den Statuten und Reglements des Krankenhauses mit 4 Anhängen [darunter die Instruction für den Oeconomen und die Wärter], den Statuten des Vereins der jungen israelitischen Armenfreunde zur Vertheilung von Brod und Suppe, mit einem Anhang, und dem Reglement für die Abfertigung armer Durchreisender. [Die Unterstützung der durchreisenden Armen, welche bisher ein Zweig der Armen-Anstalt war, ist nämlich jetzt von derselben abgeondert und der israelitischen Fremden-Commission übertragen].)

Armen-Casse, Niederländische. Als im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts Tausende von Niederländern, ihres Glaubens halber, durch Spaniens Tyrannie aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, wandten sich viele derselben nach dem freien Hamburg, wo man diese, grösstentheils begüterten, mit für die damalige Zeit nicht gewöhnlichen Kenntnissen ausgerüsteten Fremdlinge mit Freuden aufnahm. Bei der Auswanderung hatten sich jedoch auch mehrere arme Familien ihren reicheren Landsleuten angeschlossen; um diese zu erhalten, stifteten letztere eine gemeinschaftliche Armen-Casse, stellten wöchentliche Sammlungen unter sich an, vertheilten baare Unterstützung unter die Nothleidenden und versahen sie noch ausserdem mit anständiger Kleidung und Lebensbedürfnissen. Als jedoch allmählich die niederländischen Familien sich mit den hamburgischen verschmolzen, wurde einerseits die Sammlung auch auf das übrige Publikum ausgedehnt; andererseits die Unterstützung aber auch andern Hilfsbedürftigen zugewandt, ohne dass man den Beweis ihrer Abstammung aus den Niederlanden verlangte. So wurde denn nach und nach diese Anstalt, was sie jetzt ist: eine Unterstützungs-Casse für hiesige verschämte Arme aus den höheren Ständen, die sich nicht zur Unterstützung durch die Armen-Ordnung qualificiren, bei der jedoch Diejenigen den Vorzug geniessen, die ihre Abstammung von den, gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts eingewanderten niederländischen Familien nachweisen können. Ausgeschlossen sind jedoch Alle, die bereits von der Armen-Anstalt oder sonst vom Staate Unterstützung erhalten, so wie auch solche, welche nicht auf hamburgisches Gebiet wohnen. Die Mittel der Anstalt bestehen aus den Zinsen eines aus Legaten und Geschenken herstammenden Fonds, der theils in hiesigen Erben, theils auf der Kammer belegt ist, ferner aus dem Ertrage einer öffentlichen Büchsammlung bei mehreren alten Familien, und endlich aus Bräutigamsgaben und Geschenken, insbesondere aber aus der Sammlung, die der jedesmalige verwaltende Vorsteher jährlich im Herbst bei seinen Mitbürgern anstellt. Diese Sammlung, auf 2400 $\%$ angeschlagen, und der Betrag der Zinsen und anderer festen Einnahmen, wird zu Einzeichnungen auf Lebenszeit, die nicht unter 30 und nicht über 100 $\%$ jährlich betragen dürfen, und die halbjährig, auf Ostern und Michaelis, ausbezahlt werden, verwendet; der alsdann noch übrigbleibende Cassen-Saldo wird in Portionen von 20 $\%$, jedoch ohne weitere Verbindlichkeit für die Folge, vertheilt. Diese Vertheilung, so wie die Wiederbesetzung der vacant gewordenen Portionen auf Lebenszeit geschieht jedesmal in der Hauptversammlung der Vorsteher, am Tage der Verkündigung Mariä, 25. März, nach gechehener Rechnungs-Ablage des abtretenden Verwalters. Die Verwaltung besteht aus 4 Alten und 12 Vorstehern, von denen einer Jahrverwalter ist.

Armenmädchenschule der israelitischen Gemeinde. Sie besteht seit dem Jahre 1818, und wird lediglich aus dem Fonds der Gemeinde erhalten. Dieselbe ist allen armen Mädchen der deutsch-israelitischen, so wie der portugiesischen Gemeinde geöffnet, sobald solche das sechste Jahr zurückgelegt haben; sie werden daselbst in allen denjenigen Gegenständen unterrichtet, welche in den Bereich der niederen Volksschule gehören, so wie in den nothwendigen Handarbeiten. Die Leitung ist

Sachricht die Resultate
en Buchhandlungen zu
so wie über einige
Notizen nur in be-
wir auf: „Hamburgs
ng bis auf die neueste
eite, durchgängig ver-
& Mauke, 1846“ [die
Verk, welches sich in
rüdlichste und zuver-
waltungs-Zustände zu

orstadt St. Pauli, mit
cher früher unter der
a Hinsicht des Armen-
, unter der Benennung:
rr Patron der Vorstadt
er, dem Protocollisten
Vorsteher verwaltet,
ie ärztliche Hülfe. Die
ertragen, welchen der
lehrer bilden.

me.
feier, Dr.

no 1.

no 68.

o 71.

o 24.

mercien no 12.

no 23.

no 54.

100.

chtrasse no 18.

e no 7.

no 33.

no 40.

no 20.

asse no 42.

ferdemarkt no 20.

markt no 6.

asse no 111.

0.

atrasse no 27.

o 15.

o 21.

t wurde im Jahre 1835
er Spitze des Vorstan-
einde als immerwäh-
den Vorsitz im Vor-
is sechs Mal im Jahr
nd Weise der Armen-
n disponibeln Mitteln
er Grundsatz, dass
die in der Regel 1 $\%$
, dass sein Gesuch um
on drei Jahre in dem
tgegenstand der Thä-
Kinder. So lange die
yn wird, werden die
i wenn sie selbst sich
n untergebracht. Die
etzt in die Schule zu
wozu sie nöthigenfalls
rstand bei dem S. T.
ericht über die Wirk-

Jahres 1846:

angereiche.

eschinderhof no 49.

Barmbecker Weg.

schenbaum.